



24.02.2023

Kommunaler Klimaschutz in der Gemeinde Wentorf bei Hamburg

Yvonne Hargita, Klimaschutzmanagement

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Förderkennzeichen: 67K12779-1
Bewilligungszeitraum: 01.05.2022 bis 30.04.2025





DAS KLIMASCHUTZKONZEPT DER GEMEINDE

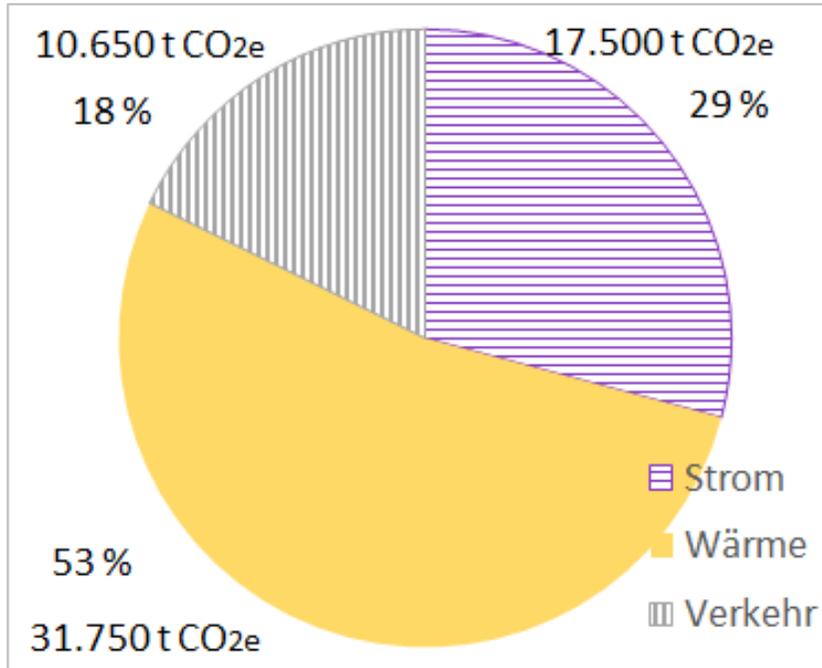
BEARBEITUNGSZEITRAUM 05/2020-08/2021



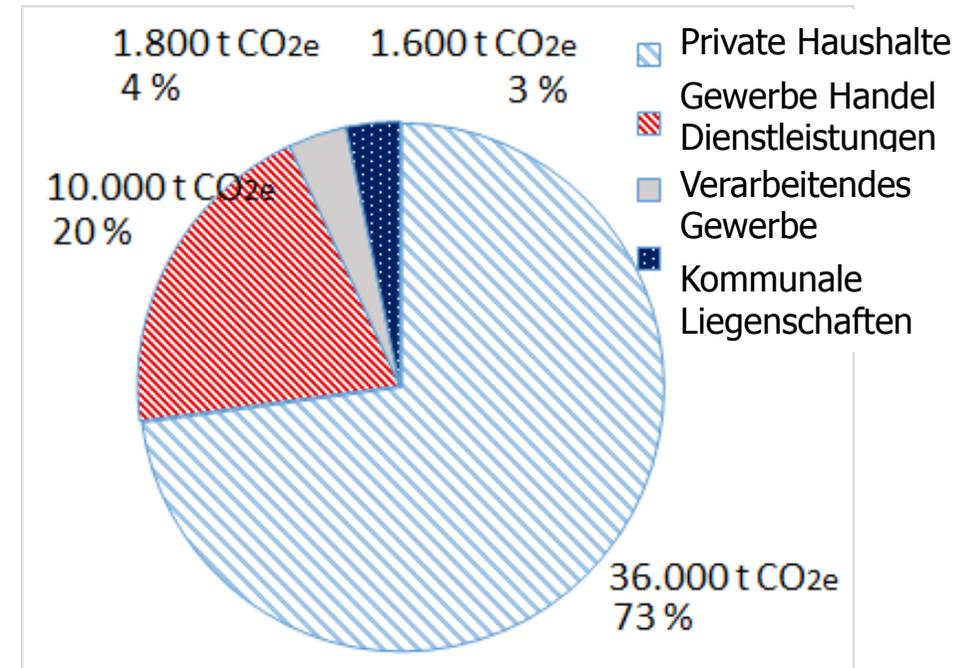
<https://www.wentorf.de/Klimaschutz/Das-Klimaschutzkonzept-von-Wentorf/>



TREIBHAUSGASEMISSIONEN 2019



~ 60.000 t CO_{2e}



~ 49.000 t CO_{2e} (ohne Verkehr)

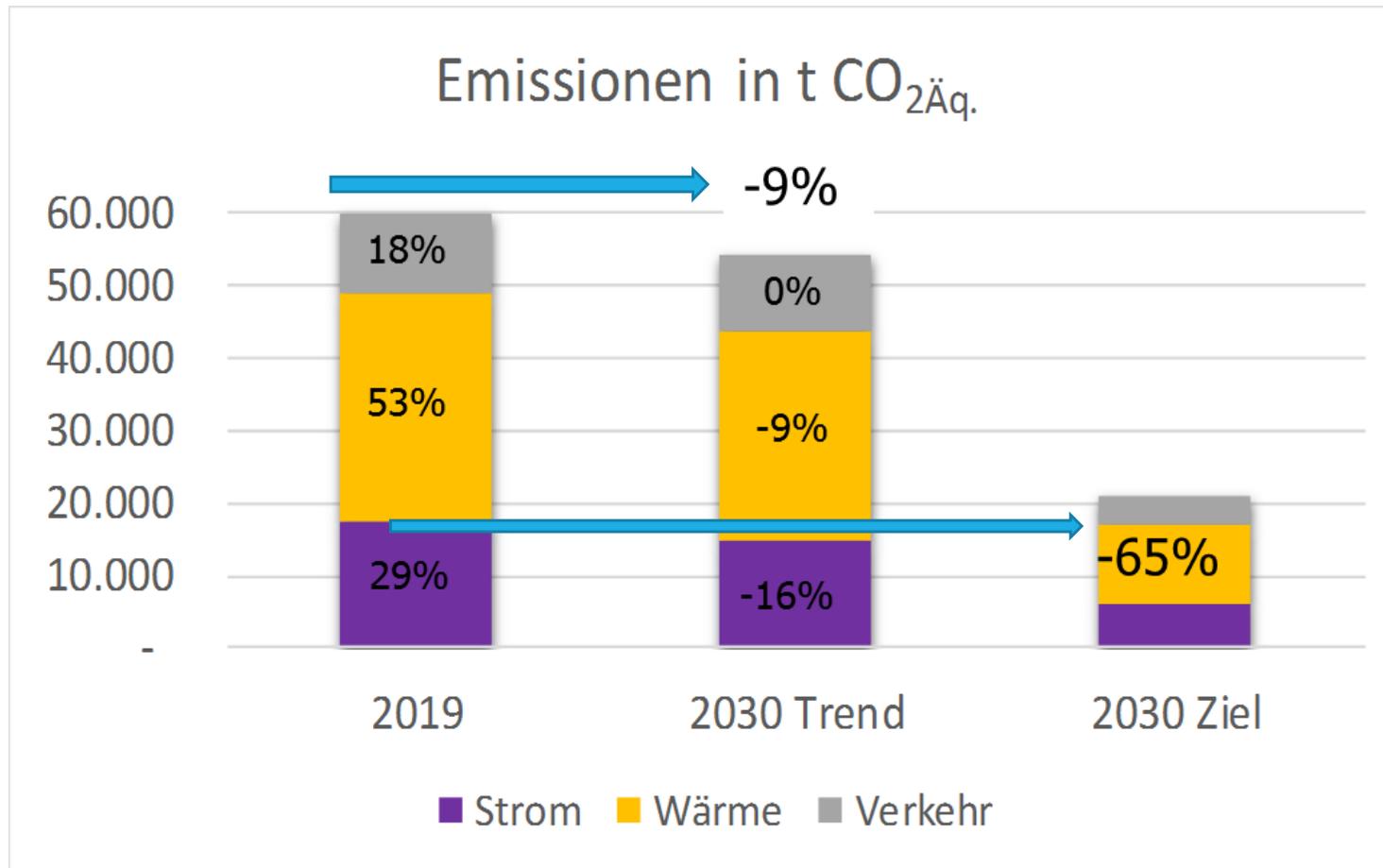
Wärmebereitstellung verursacht die Hälfte der Emissionen

Die privaten Haushalte verursachen fast $\frac{3}{4}$ der Emissionen



ENTWICKLUNG BIS 2030 - TREND VS. ZIEL

(Möglichkeiten und Grenzen I)



Stand: 06/2021



WAS KOMMT?

- Die Elektrifizierung der Wärme- und Kälteversorgung
- Die Elektrifizierung des Verkehrssektors
- Grüner Wasserstoff mit erneuerbaren Energien

Die Zukunft der Energiebereitstellung für Strom liegt in den Erneuerbaren Energien. Diese sind (noch) begrenzt.

Technologische Fortschritte in der Energieeffizienz alltäglicher Geräte (wie Kühlschränke, Wasch- und Spülmaschinen, LEDs usw.) werden durch die massive Zunahme neuer Geräte (Smartphones, Tablets, Laptops, Klimaanlage usw.) kompensiert.

Die Elektrifizierung des Verkehrs wird den Energiebedarf voraussichtlich um mind. 15 % steigern.



WOHLSTAND VERPFLICHTET

Somit sollte die Gemeinde Wentorf bei Hamburg ihr Engagement im Klimaschutz gemäß den folgenden Prinzipien priorisieren:

1. Reduzierung des Energieverbrauchs
2. Erhöhung der Energieeffizienz
3. Investitionen in die Energieversorgung

Von der Herausforderung Gewohntes zu hinterfragen



DAS KLIMASCHUTZKONZEPT



15 MAßNAHMEN IN 4 HANDLUNGSFELDERN



VERWALTUNG

- Energieaudit und Energiemanagement eigene Liegenschaften
- Photovoltaik auf eigenen Liegenschaften ←
- Pilotprojekt Feuerwehrneubau
- Nachhaltige verwaltungsinterne Prozesse



GEMEINDEENTWICKLUNG

- Klimafreundlich Wohnen
- Sanierungsmanagement und Begleitung des Quartierskonzepts ←
- Lebenswertes und nachhaltiges Zentrum ←
- Regionale Zusammenarbeit ausbauen und stärken ←
- Nachhaltige und klimafreundliche Bauleitplanung
- Grünes Wentorf



MOBILITÄT

- Radverkehr fördern ←
- Klimafreundliche Alternativen zum MIV fördern (informieren, motivieren, kooperieren) ←



KOMMUNIKATION & BILDUNG

- Nachhaltige Veranstaltungen und Informationsveranstaltungen zum Klimaschutz
- Umweltbildung
- Öffentlichkeitsarbeit - Klimaschutz sichtbar machen

Wentorf

NACHHALTIG HANDELN

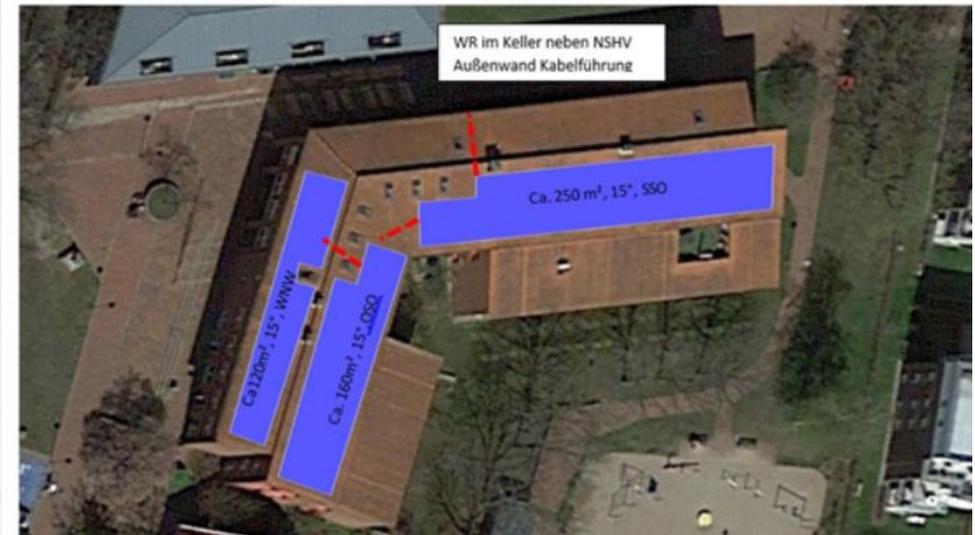
PV AUF DEN EIGENEN LIEGENSCHAFTEN

Wentorfs Rathaus produziert Strom künftig selbst

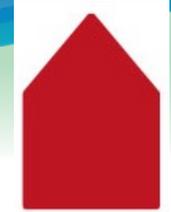
100.000 Euro stehen für die Installation einer Fotovoltaikanlage bereit. Anfang 2023 soll sie in Betrieb gehen



Planung:



Förderanträge für PV auf allen drei Schulen wurden gestellt



ENERGETISCHE QUARTIERSANIERUNG

Mit welchen Maßnahmen kann die Strom- und Wärmeversorgung im Quartier regenerativ gedeckt werden.



Konzepterstellung (89.000 €)
gefördert zu 75% durch die KfW
und zu 15% durch die IB-SH
(01/2022-03/2023)

Begleitete Umsetzung der Maßnahmen über
Sanierungsmanagement ab 2/2023 (280.000 €)



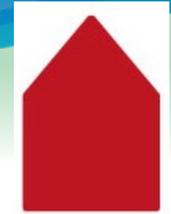


REGIONALE ZUSAMMENARBEIT AUSBAUEN UND STÄRKEN

Aufstellung einer kommunalen Wärme- und Kälteplanung bis Ende 2024 mit der vorgestellt werden soll, wie das Mittelzentrum das Erreichen der Treibhausgasneutralität bis spätestens 2045 sicherstellen will (nach EWKG §7)



Erarbeitung eines gemeinsamen Handlungskonzeptes zur Klimaanpassung mit integrierter Starkregen- und Stadtklimaanalyse im Mittelzentrum (30.000 € von insgesamt 207.000 €)



LEBENSWERTES UND NACHHALTIGES ZENTRUM REPAIR CAFÉ MIT FAHRRADSELBSTHILFE IM PRISMA-JUGENDTREFF



NÄCHSTER TERMIN: Samstag der 1. April ab 14 Uhr



KLIMAFREUNDLICHE MOBILITÄT RADVERKEHR FÖRDERN



- Enge Einbindung des ADFC in planerische Prozesse
- Beschluss zu Radabstell-Möglichkeiten vor dem Rathaus
- Beschluss zu Verlängerung der Fahrradstraße Hohler Weg über die Untere Bahnstraße Richtung Reinbek



RADVERKEHR FÖRDERN



STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima

4. bis 24. Juni 2023

Klimaschutz
Wentorf

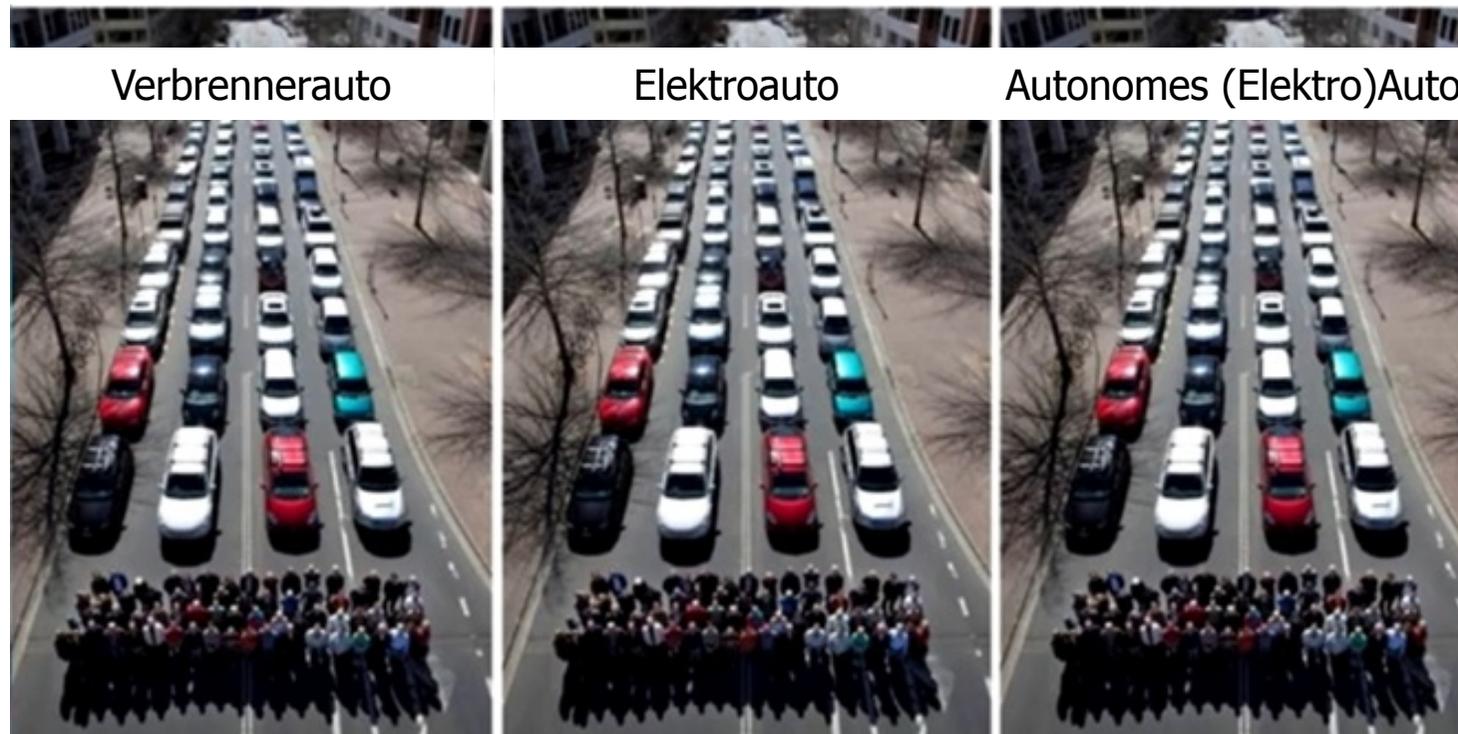
NACHHALTIG HANDELN

www.wentorf.de/klimaschutz/stadtradeln

KLIMAFREUNDLICHE MOBILITÄT
ALTERNATIVEN ZUM MOTORISIERTEN INDIVIDUALVERKEHR



Flächenbedarf für den Transport von 48 Personen



- Gemeinsame Mobilitätsstelle im Mittelzentrum in Planung ab 2024
- Unterstützung der lokalen Carsharing-Initiative (PUA 02.03.)
- Öffentlichkeitsbeteiligung Verkehrsplanung Wentorf am 22.03. ab 18 Uhr in der Aula der Grundschule Wentorf



ALTERNATIVEN ZUM MIV –
INFORMIEREN, MOTIVIEREN, KOOPERIEREN



EUROPÄISCHE MOBILITÄTSWOCHE

16. bis 22. September




Wentorf kommt weiter
mit Vorsicht, Rücksicht und Spaß

Viele Einkaufsmöglichkeiten, ziemlich viele Parkplätze und jede Menge Stress für große und kleine Menschen, die zu Fuß, mit dem Rad, dem Auto oder anders unterwegs sind. Muss das sein? Um dieser Frage auf den Grund zu gehen und kluge Antworten zu finden, nimmt die Gemeinde in diesem Jahr erstmals an der Europäischen Mobilitätswoche teil.

Blättern Sie um und erfahren Sie, was Sie erwartet. Es lohnt sich.

EUROPÄISCHE MOBILITÄTSWOCHE

Antonia & Emilia & Josefine von der Gemeinschaftsschule Wentorf



NACHHALTIG HANDELN



WAS KANN JEDER SELBER TUN

1. INFORMIEREN SIE SICH

verbraucherzentrale Schleswig-Holstein

- 27.02. Fördermittel fürs Haus** – Nutzen Sie die vielfältigen Förderprogramme, um ihr Haus energieeffizient zu gestalten (z.B. Bafa, KfW, → Landesmittel Schleswig-Holstein)
- 02.03. Welche Heizung für mein Haus?** Heizungserneuerungen bzw. –sanierungen bieten hohe Einsparpotenziale
- 06.03. Modernisierung von Heizung und Warmwasserbereitung** – Heizungserneuerungen bzw. –sanierungen bieten hohe Einsparpotenziale
- 08.03. Heizkostenrechnung prüfen und verstehen** - Kosten für Strom und Heizen senken
- 13.03. Strom erzeugen mit Photovoltaik** – Eigenen Strom produzieren und selbst verbrauchen – in Zeiten hoher Stromkosten besonders lohnenswert
- 20.03. Förderprogramme optimal nutzen** – Nutzen Sie die vielfältigen Förderprogramme, um Ihr Haus energieeffizient zu gestalten
- 22.03. Sonne tanken** – Mit Sonnenstrom sauber Auto fahren



WAS KANN JEDER SELBER TUN

2. Lassen Sie sich beraten

E EnergieeffizienzExperten
für Förderprogramme des Bundes

MENÜ Einloggen

WOHNGEBÄUDE NICHTWOHNGEBÄUDE

EXPERTENSUCHE FÜR **WOHNGEBÄUDE**

Wo suchen Sie? (PLZ oder Ort) Umkreis: 5 km Suchen

> Erweiterte Suche

Eine Energieberatung wird bis zu 80 % (max. 1.300 €) von der Bafa gefördert.

Nur ein anerkannter Energieberater kann Ihnen einen individuellen Sanierungsfahrplan (iSF) für Ihr Gebäude ausstellen.

Der iSF ermöglicht Ihnen zusätzliche Förderprogramme in Anspruch zu nehmen.



WAS KANN JEDER SELBER TUN

3. Informieren Sie sich über die Fördervoraussetzungen und anstehende Gesetzesänderungen.

Muss die Förderzusage vor der Beauftragung vorliegen? Reicht es die Rechnung einzureichen?
Bis wann gilt die Förderrichtlinie? Ist mit gesetzlichen Verschärfungen zu rechnen? ...

Raus aus dem Keller müssen Konstanttemperaturkessel, die mit Öl oder Gas betrieben werden und 30 Jahre oder älter sind. Niedertemperatur- und Brennwertkessel fallen nicht unter die Regelung.

Ausnahme: Eigentümer:innen von Ein- und Zweifamilienhäusern, die schon lange in ihrer Immobilie wohnen, sind generell von der Austauschpflicht befreit. Bei einem Eigentümerwechsel gilt dann die Austauschpflicht. Die neuen Eigentümer haben zwei Jahre Zeit, die Heizung zu tauschen. Gesetzlich festgelegt ist die Modernisierungsregel im Gebäudeenergiegesetz (GEG).

Die Bundesregierung plant laut Koalitionsvertrag, dass zum **1. Januar 2025** jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von **65 % erneuerbarer Energien** betrieben werden soll. Daher sollten Eigentümer:innen rechtzeitig vorausdenken.

4. Holen Sie sich verschiedene Angebote ein bevor Sie beauftragen.



Vielen Dank!

Möchten Sie Kontakt zu Akteuren aufnehmen?

Klimaschutzmanagement Yvonne Hargita klimaschutz@wentorf.de

Zukunft Wentorf Info@zukunft-wentorf-sh.de

CDU Wentorf kristin.thode@cduplus.de

Bündnis 90/Die Grünen Wentorf info@gruene-kv-lauenburg.de

SPD Wentorf urjonca@gmail.com

FDP Wentorf info@fdp-wentorf.de

Klimaschutz-Initiative Sachsenwald info@klimaschutz-sachsenwald.de

ADFC Ortsgruppe Wentorf/Börnsen info@wentorf.adfc-sh.de

Wentorf gestalten! info@wentorf-gestalten.de

Bürgerenergie Bille Genossenschaft info@buengerenergie-bille.de



KLIMASCHUTZ Initiative
SACHSENWALD





ANHANG

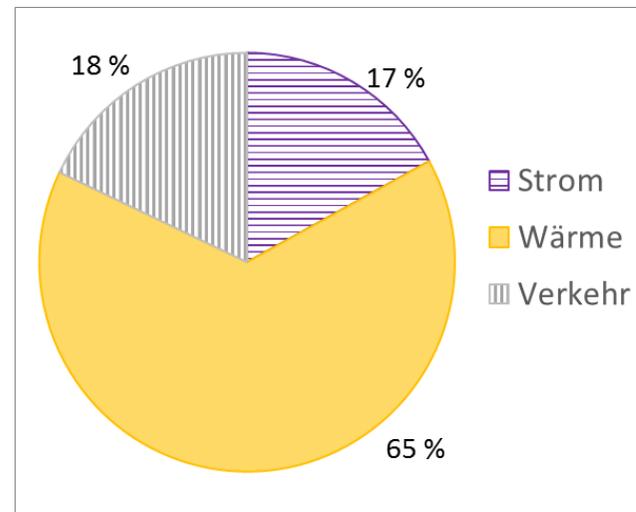
Energiebilanz 2019
Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein



ENERGIEBILANZ 2019

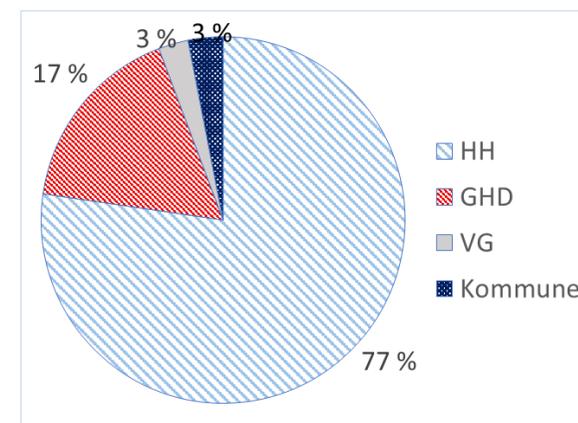
Gesamtübersicht	in kWh für 2019
Strom	32.270.040
Wärme	123.553.084
Verkehr	34.054.907
	<u>189.878.030</u>

Gesamtübersicht	in kWh für 2019
Strom	32.270.040
Wärme	123.553.084
	<u>155.823.123</u>



Wärme	in kWh für 2019
Erdgas	80.636.182
Fernwärme	13.891.000
Heizöl	29.025.901
	<u>123.553.084</u>

Gesamtübersicht nach Sektoren	in kWh für 2019
Private Haushalte (HH)	120.438.757
GewerbeHandelDienstleistung	26.438.276
Verarbeitendes Gewerbe (VG)	4.134.766
Kommunale Einrichtungen	4.811.324
-> ohne Verkehr	<u>155.823.123</u>





Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein

„Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger“ des Landes Schleswig-Holstein

Zur Verfügung stehen dafür seit Januar 2023 insgesamt 75 Millionen Euro bis 2025 und somit ein deutlich höheres Budget als im Vorgängerprogramm. Ein Schwerpunkt des Förderprogramms soll die regenerative Wärmeversorgung der Privathaushalte sein.

Es können folgende Maßnahmen über das Programm gefördert werden, sofern mit der Umsetzung nicht vor Antragstellung begonnen wurde:

- **Erneuerbare Energien im Wärmebereich**, d.h. Neuanlagen in Bestandsgebäuden, die nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) förderfähig sind, u.a. **Wärmepumpen (2.000€)**, **Anschluss an ein Wärmenetz (500€)**, **Solarthermieranlagen (900€)** und **Biomasseheizungsanlagen (900€)**, Voraussetzung: Vorlage eines BAFA-Zuwendungsbescheides über die Anlage, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn auf eigenes Risiko (nach Beantragung der Landesmittel und vor Erhalt des BAFA-Bescheids) soll ermöglicht werden
- **PV-Balkonanlagen (200€)**, d.h. steckerfertige Anlagen mit einer Leistung von 250-600 Watt, eine EEG-Vergütung für eingespeisten Strom ist nicht zulässig! (*Anmerkung: erst ab 31.3.2023 wieder möglich*)
- **Batteriespeicher (750€)**, d.h. Batteriespeicher, Batteriemanagementsysteme sowie Komponenten, die in Verbindung mit der Errichtung einer Stromerzeugungsanlage auf Basis von Ökostrom notwendig sind
- **Wallboxen**, Erwerb und Errichtung von nicht-öffentlicher Ladeinfrastruktur mit mind. 11 kW Ladeleistung pro Ladepunkt inkl. Netzanschluss, Voraussetzung: Installation an Stellplätzen von bestehenden Wohngebäuden mit mindestens drei Wohneinheiten Zu finden auf der Seite des Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur S-H



MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN II

